



Newsletter aus dem Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

Ausgabe vom 16. Februar 2007 - Sächsische Staatsregierung

EU-Politik

Bildung

Kommission will neue Rahmenstrategie für Sprachenvielfalt schaffen.....3

Finanzen

Generalanwalt Ruiz-Jarabo ist der Ansicht, dass das deutsche Volkswagen-Gesetz den freien Kapitalverkehr beschränkt..... 4

Institutionen

Plenum behandelt am 13./14.02.2007 unter anderem die »Thematische Strategie für den Bodenschutz« sowie »Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung«.....5

Justiz

Justiz- und Innenminister befassen sich mit der Überführung des Prümer Vertrages in den EU-Rechtsrahmen, die Stärkung von FRONTEX und Migrationsfragen.....7

Umwelt

Europäisches Parlament nimmt Resolution zum Klimaschutz an und fordert die Einführung einer Kerosinsteuer.....8

Wirtschaft

EU-Kommissar Verheugen legt Maßnahmenpaket gegen Handelsbeschränkungen im Binnenmarkt vor.....9

Termine

Sachsens Verbindungsbüro Brüssel..... 10

Ausschreibungen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Partnerschaftsrahmenvereinbarungen.....11

Kommission will neue Rahmenstrategie für Sprachenvielfalt schaffen.

(CR) Der neue rumänische EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit, Leonard Orban, verleiht dem Kommissionsvorschlag, eine neue Rahmenstrategie für Sprachenvielfalt in der EU zu schaffen, seit seinem Amtsantritt mehr Nachdruck.

Mehrsprachigkeit ist zu einem zentralen Thema in der EU geworden. Im November 2005 hat die Europäische Kommission ihre erste Mitteilung in diesem Bereich verabschiedet. In dieser wird die Mehrsprachigkeit als sozio-kultureller und wirtschaftlicher Vorteil für Europa bezeichnet. Sie soll mittelfristig in eine neue Rahmenstrategie für Sprachenvielfalt übergehen.

Die Vorschläge der Kommission zielen darauf ab, in drei Hauptbereichen sprachliche Vielfalt zu fördern: Gesellschaft, Wirtschaft und in den Beziehungen zwischen der Kommission und den Bürgern, sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Bestandteil der Mitteilung war auch die Einberufung einer hochrangigen Gruppe für Mehrsprachigkeit, die Unterstützung und Empfehlungen für künftige europäische Initiativen geben sollen, vor allem im Hinblick auf:

- Förderung der Spracherlernung: best practices zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen, um das Prinzip »Muttersprache plus zwei weitere Sprachen« zu stärken;
- Sprachliche Vielfalt fördern: EU sollte künftig verstärkt den Dialog mit den Unionsbürgern in ihrer eigenen Sprache führen.

Die hochrangige Gruppe für Mehrsprachigkeit wird voraussichtlich am 26.09.2007 ihre Empfehlungen vorlegen - am Europäischen Tag der Sprachen. Ende des Jahres 2007 soll eine Konferenz auf Ministerebene über die Empfehlungen der Gruppe beraten. Kommissar Orban, der am 02.02.2007 zum ersten Mal einer Sitzung dieser hochrangigen Gruppe vorsah, äußerte, dass er die Empfehlungen begrüße und die weiteren Beratungen persönlich begleiten wolle. Auf positives Echo fallen die Empfehlungen auch bei der Deutschen Ratspräsidentschaft, denn die meistgesprochene Muttersprache in der EU ist Deutsch. Auch als Fremdsprache spielt Deutsch eine zunehmend wichtigere Rolle und kommt hinter Englisch (33 %) auf Rang zwei (12 %).

Generalanwalt Ruiz-Jarabo ist der Ansicht, dass das deutsche Volkswagen-Gesetz den freien Kapitalverkehr beschränkt.

(JB) In der Rechtssache Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland (C-112/05) geht es um die Frage, ob staatliche Sonderrechte als Aktionär im Volkswagen-Gesetz gegen die im EG-Vertrag geregelte Grundfreiheit des freien Kapitalverkehrs (Art. 56 EGV) verstoßen. Am 13.02.2007 stellte Generalanwalt Ruiz-Jarabo seine Schlussanträge. Nach Ansicht des Generalanwalts verstärkt die deutsche Regelung die Stellung der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen und verhindert damit jede Beteiligung an der Verwaltung des Unternehmens.

Die Kommission hat am 04.03.2005 gegen Deutschland Klage erhoben, da sie der Meinung ist, dass das Volkswagen-Gesetz gegen den freien Kapitalverkehr verstoße. Konkret beanstandet die Kommission

- das Recht der Bundesregierung - trotz des Verkaufs ihrer sämtlichen Aktien - und des Landes Niedersachsen, je zwei Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat des Unternehmens zu entsenden, solange ihnen Aktien der Gesellschaft gehören;
- die Beschränkung des Stimmrechts auf höchstens 20 % des Stammkapitals, wenn der Anteil eines Aktionärs diesen Prozentsatz übersteigt; und
- die Erhöhung der für die Beschlüsse der Hauptversammlung erforderlichen Mehrheit auf über 80 % des vertretenen Kapitals.

In seinen Schlussanträgen weist Ruiz-Jarabo darauf hin, dass die im EG-Vertrag niedergelegte Achtung der Eigentumsordnung in den Mitgliedstaaten durch den Vertrag sich auf jede Maßnahme erstrecken muss, die es dem Staat erlaubt, durch einen Eingriff in den öffentlichen Sektor zur Gestaltung des Wirtschaftslebens des Landes beizutragen. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind nach Ansicht des Generalanwalts aber nicht gegeben, da die Bestimmungen des deutschen Gesetzes es erleichtern, die Verfügungsmacht desjenigen, der sie bereits innehat, gegen öffentliche Angebote einer feindlichen Übernahme zu schützen.

Zur Vertretung der Bundesregierung und des Landes im Aufsichtsrat des Unternehmens vertritt Generalanwalt Ruiz-Jarabo die Auffassung, dass die deutsche Regelung Personen abschreckt, die ein bedeutendes Aktienpaket der Gesellschaft erwerben möchten, da von den zehn Vertretern des Kapitals, auf die sie treffen würden, vier Mitglieder die öffentliche Hand vertreten, die eine zu vernachlässigende Zahl von Aktien besitzt. Unerheblich sei dabei, dass die Bundesregierung ihre sämtlichen Aktien verkauft hat und daher ihr Entsenderecht nicht ausübt, denn es genügt, dass weder das Recht des Bundes und des Landes Niedersachsen, Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, noch deren Vorrecht, einzugreifen, wenn sie es für angebracht hielten, aus der deutschen Rechtsordnung entfernt worden ist.

In Bezug auf die Sperrminorität und das Höchststimmrecht weist der Generalanwalt darauf hin, dass die Begrenzung der Ausübung des Stimmrechts auf 20 % mit dem Aktienanteil übereinstimmt, der zu der Zeit, zu der das Gesetz erlassen wurde, auf den Bund und das Land Niedersachsen entfiel. Auch würden unter diesen Umständen, wer eine ausreichende Anzahl von Aktien dieses Unternehmens erwerben wollte, um in dessen Verwaltungsorgane zu gelangen, ernsthafte Zweifel bestehen, ob er mehr als ein Fünftel des Kapitals erwerben sollte, denn über diese Grenze hinaus hätte er kein Stimmrecht. Selbst wenn es ihm gelänge, alle Kleinaktionäre zu mobilisieren, würde die Sperrminorität von Bund und Land den Versuch, eine Änderung mit mehr als vier Fünfteln des Stammkapitals in der Hauptversammlung zu erreichen, illusorisch machen.

Die nationale Regelung verstärkt daher nach Meinung des Generalanwalts die Stellung der Bundesregierung und des Landes und verhindert jede Beteiligung an der Verwaltung des Unternehmens. Diesem Zustand könnte mit dem Verkauf der Beteiligungen des Landes nicht abgeholfen werden, denn das bloße Fortbestehen der Bestimmung sichert dem Land auch für die Zukunft die Herrschaft über das Unternehmen. Zur Rechtfertigung der Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs aufgrund des geschichtlichen Zusammenhangs, in dem das Gesetz erlassen worden ist, und der mit ihm verfolgten Ziele der Sozial-, Regional-, Wirtschafts- und Industriepolitik vertritt der Generalanwalt die Ansicht, dass die deutsche Regierung eine zu weite und wirklichkeitsferne Argumentation verfolgt, die keine zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses für sich in Anspruch nehmen kann.

(Quelle: EuGH)

Anmerkung des Bearbeiters: Die Ansicht des Generalanwalts ist für den Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. In der Mehrzahl der Fälle sind die Richter bislang jedoch den Schlussanträgen der Generalanwälte gefolgt.

Plenum behandelt am 13./14.02.2007 unter anderem die »Thematische Strategie für den Bodenschutz« sowie »Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung«.

(TO) Der 13.02.2007 wird nicht unbedingt als eine Sternstunde in die Geschichte des AdR eingehen. Dem Plenum lag die Stellungnahme von Cor Lamers, Bürgermeister der niederländischen Gemeinde Houten und Mitglied der EVP-Fraktion zur »Thematischen Strategie für den Bodenschutz«, zur Befassung vor. Der Strategievorschlag der Europäischen Kommission sieht unter anderem den Erlass einer Europäischen Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz vor. Der Verfasser des Richtlinienvorschlags griff bei der Erstellung des Entwurfes aber offensichtlich tief in den europäischen Standardbaukasten für Legislativvorschläge.

Herausgekommen sind dabei erwartungsgemäß die üblichen EU-Instrumente, nämlich Kartierungs- und Berichtspflichten. Nicht Teil des Standardbaukastens ist aber bislang entgegen der bei offiziellen Gelegenheiten mantrahft wiederholten Behauptungen wohl die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung. So lässt der Normierungsvorschlag grundsätzlich unberücksichtigt, dass Boden als Inbegriff der Immobilie eben grundsätzlich keine grenzüberschreitenden Wirkungen verursacht. Auch werden die enormen regionalen Unterschiede, beginnend bei den unterschiedlichen Bodentypen bis hin zu den unterschiedlichen Gefährdungspotentialen und Prägungen (die nicht für eine einheitliche europäische Lösung streiten) ausgeblendet.

Unberücksichtigt blieb zudem offensichtlich, dass in einer ganzen Reihe von Mitgliedsstaaten (und Regionen!) bereits Bodenschutzgesetze erlassen wurden, die sich unter den speziellen nationalen und regionalen Bedingungen bestens bewährt haben und die aufgrund der Richtlinie mit erheblichem Aufwand angepasst werden müssten. Die von der Kommission zur Begründung der grenzüberschreitenden Auswirkungen von Bodenschutzfragen herangezogenen Ausnahmekonstellationen sind im Übrigen ohne weiteres durch bilaterale Abkommen regelbar. Kurz gesagt: Die »Thematische Strategie für den Bodenschutz« hätte sich eine saftige Abfuhr im AdR redlich verdient gehabt.

Der Berichterstatter allerdings relativierte in einer ambivalenten Stellungnahme die grundsätzlichen Probleme der Strategie und konnte sich nicht zu einer klaren Absage an eine Europäische Rahmenrichtlinie durchringen. Dies nun entflammte eine - für AdR-Verhältnisse ungewöhnlich rege - Debatte. Wohl ein halbes Dutzend der Mitglieder aus Österreich, Deutschland und Schweden versuchte eindringlich, das Plenum zu einer grundsätzlichen Infragestellung des Richtlinienvorschlages zu bewegen. Unter ihnen auch Staatsminister Hermann Winkler, der nachdrücklich im Sinne der Bundesratsempfehlung plädierte und überzeugend für die Annahme eines Änderungsantrages warb, der den Inhalt der Stellungnahme in ihr Gegenteil verkehrt hätte: die weitgehende Ablehnung des Kommissionsvorschlages. Allein verfangen alle Argumente, so überzeugend sie auch sein mochten, bei der Gegenseite nicht.

Von dort war allerdings das eine oder andere Überraschende zu hören. Etwa, dass »Boden von so überragender und grundsätzlicher Bedeutung sei, dass er allein aus diesem Grunde durch europäische Regelungen geschützt werden müsse«. Dem Befund an sich mag man ja kaum widersprechen, allein - seit wann enthalten die Verträge eine Generalklausel der Art, dass die Kommission alle Sachverhalte von grundsätzlicher Bedeutung regeln darf? Weiter wurde vorgetragen, dass »die Kommission andere Sachverhalte viel detaillierter geregelt habe (etwa die nachhaltige Nutzung von Pestiziden, die in einer thematischen Strategie verhandelt wird, die ebenfalls bei der Plenartagung zur Abstimmung stand), was im Plenum aber weitgehend unstrittig sei, und es daher umso unverständlicher bleibe, warum gerade gegen die Bodenschutzstrategie derartig vehement Subsidiaritätsargumente ins Feld geführt würden«. Bei dieser Argumentation überfällt den Betrachter leises Grausen, sind doch »Pestizide« Gegenstand grenzüberschreitenden Handels und die mit ihnen behandelten Lebensmittel ohnehin. Kann man der Herstellung von und dem Handel mit Pflanzenschutzmitteln sowie deren Anwendung die europäische Dimension also schwerlich absprechen, ist für den Bodenschutz schlicht das Gegenteil der Fall. Ganz abgesehen davon, dass der Detaillierungsgrad einer Vorschrift nur sehr am Rande mit der Frage zu tun hat, ob sie gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstößt.

Es folgten noch einige Verwechslungen wasser- und emissionschutzrechtlicher mit bodenschutz-rechtlichen Fragen, was aber in der Summe kaum noch ins Gewicht fiel. Die Stellungnahme - und damit der Richtlinienvorschlag - fand nämlich eine durchaus komfortable Mehrheit. Leider fand selbst der vom hamburgischen Bürgerschaftsabgeordneten Rolf Harlinghausen (CDU) eingebrachte und von Hermann Winkler unterstützte Änderungsantrag, zumindest ehemalige Militärliegenschaften aus dem Flächenmonitoring herauszunehmen, nicht ausreichend Unterstützer. Dies bedeutet, dass in Sachsen demnächst etwa die ehemaligen Truppenübungsplätze Zeithain und Königsbrück nach den Vorgaben der Kommission überwacht

werden müssten, wenn es bei dem Vorschlag bleibt. Bei rund 10.000 ha Fläche ein teures Unterfangen, über dessen Mehrwert sich trefflich streiten lässt. Nach dem Ende der Diskussion winkte ein österreichisches Mitglied resigniert ab: »Wenn das durchgeht, werden sie in Zukunft alles passieren lassen«.

Justiz- und Innenminister befassen sich mit der Überführung des Prümer Vertrages in den EU-Rechtsrahmen, die Stärkung von FRONTEX und Migrationsfragen.

(CK) Am 15.02.2007 fand in Brüssel die erste formelle Sitzung des Rates der Justiz- und Innenminister unter deutschem Vorsitz statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen im Bereich Inneres standen folgende Vorhaben: Die Initiative zur Überführung des Vertrags von Prüm in den Rechtsrahmen der EU, die nächsten Schritte zur Stärkung der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex sowie das weitere Vorgehen in Migrationsfragen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006. Diese Themen wurden bereits beim Informellen Ministertreffen der Justiz- und Innenminister im Januar 2007 in Dresden behandelt. Die drei Schwerpunkte sind auch Teil des Arbeitsprogramms des Bundesministeriums des Innern für die deutsche Ratspräsidentschaft.

Bei der Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union am 15.02.2007 konnte politisches Einvernehmen erzielt werden, die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags von Prüm/Eifel (D) in den Rechtsrahmen der EU zu überführen. Der entsprechende Beschlussentwurf soll unverzüglich dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme übermittelt werden. Damit könnte noch unter deutscher Präsidentschaft das Verfahren zur Überführung des Vertrags in den EU-Rechtsrahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

Der von sieben europäischen Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien) am 27.05.2005 geschlossene und nach dem Ort der Unterzeichnung benannte Vertrag von Prüm sieht die Intensivierung der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit vor. Neun weitere Mitgliedsstaaten (Finnland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Schweden, Bulgarien, Rumänien und Griechenland) haben inzwischen schon ihre Absicht zum Vertragsbeitritt erklärt. Deutschland und Österreich stehen seit Anfang Dezember in einem ersten automatisierten Informationsabgleich; Spanien wird in Kürze folgen.

Bereits auf dem informellen Ministertreffen in Dresden Mitte Januar hatten fast alle Mitgliedsstaaten, der Vizepräsident der Europäischen Kommission Franco Frattini und der Vertreter des Europäischen Parlaments, Jean-Marie Cavada, große Unterstützung zur Überführung des Vertrags in den EU-Rechtsrahmen signalisiert. Auf der jetzigen formellen Sitzung der Innenminister haben deshalb alle 16 Prüm-Partner (Unterzeichner- und Beitrittsstaaten) gemeinsam den Entwurf eines Ratsbeschlusses zur Überführung der Kernelemente des Vertrags eingebracht. Dabei sollen die Bestimmungen des Vertrags im Wesentlichen inhaltsgleich in den EU-Rechtsrahmen übernommen werden.

Informationen und **Erläuterungen** zum **Programm** des JI-Rates in Brüssel.

Weitere Hintergrundinformationen:

- zum
- zum
- zum
- zur
- zum Thema
- allgemeine Informationen zum

Europäisches Parlament nimmt Resolution zum Klimaschutz an und fordert die Einführung einer Kerosinsteuer.

(AJ) Das Europäische Parlament hat sich diese Woche mit den Vorschlägen der EU-Kommission zum Klimaschutz befasst. Bis 2020 müssten die Treibhausgasemissionen aller Industriestaaten um 30 % gesenkt werden, um den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf höchstens 2°C zu begrenzen.

Als Maßnahmen schlägt das Parlament u. a. eine verbesserte Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung von Biokraftstoffen und erneuerbaren Energieträgern sowie die Einführung einer Kerosinsteuer vor. Die EU müsse »weiter ihrer Führungsrolle« gerecht werden und in künftigen Diskussionen mit ihren internationalen Partnern weiterhin »ehrgeizige Ziele« anstreben, so die Abgeordneten. Die Industrieländer insgesamt hätten eine »spezielle Verantwortung« für die weltweite Bewältigung des Klimawandels

Eines der Schlüsselziele der EU-Strategie für den Klimawandel sollte die Senkung der Gesamtemissionen aller Industriestaaten um 30 % bis zum Jahr 2020 (im Vergleich zu den Emissionswerten von 1990) sein. Die EU müsse deshalb »alle internen politischen Maßnahmen« auf dieses Ziel ausrichten. Nur bei einer Reduzierung um mindestens 30 % gäbe es »eine vernünftige Chance«, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf höchstens 2°C gegenüber dem vorindustriellen Stand zu begrenzen. Bis 2050 sollte eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Größenordnung von 60 - 80 % angestrebt werden.

Weitere Tatenlosigkeit werde pro Jahr Schäden im Umfang von 5 % - 20 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) verursachen. Die Kosten einer »vernünftigen Klimapolitik« und Investitionen in saubere Technologien würden hingegen nur 0,5 % - 1 % des weltweiten jährlichen BIP bis zum Jahr 2050 betragen, »ganz abgesehen vom zusätzlichen Nutzen für Umwelt und Gesundheit«. Das Europäische Parlament argumentiert, dass erhebliche Anstrengungen zum Emissionsabbau mit der Wirtschaftsentwicklung Hand in Hand gehen können und »sogar eine Voraussetzung für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in den kommenden Jahrzehnten« sind. Die EU könne »durch Umwelttechnologien einen Wettbewerbsvorsprung erzielen«.

Der Bereich Energieeffizienz berge ein »gewaltiges Potenzial« für den Emissionsabbau. Daher müsse man hier »ehrgeizige Maßnahmen und Ziele« in beschließen und zugleich »ausloten«, ob man über das von der Kommission vorgeschlagene Reduktionsziel von 20 % hinaus gehen kann. Beispielsweise leiste auch die derzeitige Ineffizienz vieler Kraftwerke »einen wesentlichen Beitrag zum Problem der globalen Erwärmung«. Alle Mitgliedstaaten sollten dazu verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass die bei der Stromerzeugung als Nebenprodukt freigesetzte Energie durch Kraftwärmekopplungstechnologie genutzt wird.

Im Verkehrssektor werde der stärkste Zuwachs beim Energieverbrauch verzeichnet, wobei der Straßenverkehr für ungefähr 25 % der CO₂-Emissionen der Gemeinschaft verantwortlich zeichnet. Aus diesem Grund sollte der öffentliche Verkehr stärker ausgebaut werden. Das Plenum forderte außerdem verbindliche Maßnahmen, auch für den Luftverkehr, »um bis 2020 die gleichen Emissionsreduktionen zu erreichen wie in anderen Sektoren«. Beim Abbau der Treibhausgasemissionen nach 2012 müssten auch Flug- und Schiffsverkehrsemissionen berücksichtigt werden. Die Abgeordneten fordern erneut, eine Kerosinsteuer in der EU und weltweit einzuführen.

Nach dem Willen der Kommission soll bis 2020 der Anteil von Biokraftstoffen an Fahrzeugkraftstoffen 10 % betragen, das Parlament hält auch ein Ziel von 12,5 % für »noch realistisch und erstrebenswert«. Die Kommission müsse eine Zertifizierungsregelung und Normen (z. B. technische Rechtsvorschriften) einführen, die sowohl für in der EU hergestellte als auch für eingeführte Biotreibstoffe gelten. Die Parlamentarier halten den Vorschlag, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix der EU auf 20 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen, für »einen guten Ausgangspunkt«. Ziel müsse es aber sein, einen Anteil von 25 % zu erreichen. Die Mitgliedstaaten sollten »unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Ausgangssituation« sektorspezifische Zielvorgaben für erneuerbare Energien vorlegen. Auch Heizung und Kühlung durch erneuerbare Energieträger könnten einen zentralen Beitrag zur kosteneffizienten Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen leisten. Bedauerlich sei es deshalb, dass die Kommission noch immer keinen Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung von Heizung und Kühlung durch erneuerbare Energieträger vorgelegt hat. Bis 2020 sollten 60 % des Elektrizitätsbedarfs der EU durch sehr CO₂-arme bzw. CO₂-freie und CO₂-neutrale Energietechnologien gedeckt werden.

EU-Kommissar Verheugen legt Maßnahmenpaket gegen Handelsbeschränkungen im Binnenmarkt vor.

(AJ) Die größten technischen Hindernisse für den freien Warenverkehr innerhalb der EU sind heute entweder beseitigt oder sind gar nicht erst entstanden. Unternehmen und Bürger sind laut Europäischer Kommission im Allgemeinen mit der derzeitigen Funktionsweise des Binnenmarkts für Waren zufrieden. Allerdings ergab eine öffentliche Konsultation zur Zukunft des Binnenmarkts, dass dieser für Waren doch einige erhebliche Mängel aufweist, die sich nachteilig für Verbraucher und Unternehmer auswirken können.

Die Europäische Kommission hat daher gemäß den Prinzipien der besseren Rechtssetzung vier neue Initiativen zur weiteren Erleichterung des freien Warenverkehrs sowie zur Vereinfachung und Modernisierung der Regeln und Grundsätze des Binnenmarkts vorgestellt. Die Initiativen sind Ausfluss der laufenden Überprüfung der Binnenmarktpolitik für das 21. Jahrhundert. Günter Verheugen, der für die Politikbereiche Unternehmen und Industrie und damit auch für den Binnenmarkt für Waren zuständige Vizepräsident der Kommission, äußerte sich wie folgt: »Der Binnenmarkt ist unser größter Trumpf zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der EU. Wir haben noch viel Spielraum, um den freien Warenverkehr weiter zu verbessern. Deshalb schlage ich vor, die Industrie zu entlasten, indem die Behörden der Mitgliedstaaten mehr Verantwortung erhalten und Dialog und Zusammenarbeit verstärkt werden. Dabei werden wir dafür sorgen, dass auch der Verbraucherschutz verbessert wird. Die größere Freiheit der Unternehmen im innereuropäischen Handel muss einhergehen mit größerer Verantwortlichkeit und besserem Risikomanagement.« Das Maßnahmenpaket der EU beinhaltet folgendes:

- Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU rechtmäßig in den Verkehr gebracht werden.
- Vorschlag für eine Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung.
- Vorschlag für einen Beschluss über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.
- Erläuternde Mitteilung zu den Zulassungsverfahren für KFZ, die von einem Mitgliedstaat in den anderen verbracht werden.

Das Paket wird dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zur weiteren Erörterung vorgelegt. Es kann auf der Website der [DG Unternehmen](#) abgerufen werden.

Termine

Sachsen - Verbindungsbüro Brüssel (SVB)

Wann**Was****27.02.2007****Biotechnologie aus Sachsen präsentiert sich in Brüssel**

Die Biotechnologie gehört zu den vielversprechenden innovativen Technologien des 21. Jahrhunderts. Mit Fokus auf regenerative Medizin und molekulares Bioengineering baut Sachsen die Biotechnologie als weitere Hightech-Branche aus. Am 27. Februar um 18:00 Uhr präsentieren der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Thomas Jurk, Dr. Marc Hentz, Direktor von biosaxony sowie Prof. Kai Simons vom Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik Dresden die Biotech-Offensive Sachsen in Brüssel. Dr. Christian Patermann aus der EU-Kommission, Generaldirektion Forschung, wird aufzeigen, welche Möglichkeiten das 7. Forschungsrahmenprogramm für die Biotechnologie bietet. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Begleitprogramms zur Deutschen EU-Ratspräsidentschaft statt. Anmeldungen erfolgen über das Sachsen Verbindungsbüro Brüssel.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der [GD Freiheit, Sicherheit und Justiz](#).